

Erste Bürgermeisterin Frau Walentina Dahms
Mitglieder des Marktgemeinderates Marktgemeinde Markt Schwaben
Schloßplatz 2
85570 Markt Schwaben

VW2609-018 - Antrag auf Aussetzung und Neubewertung des geplanten Neubaus am Hanslmüllerweg

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dahms,
sehr geehrte Mitglieder des Marktgemeinderates,

hiermit reicht die Fraktion Zukunft MarktSchwaben folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat ein:

Erst Klarheit schaffen, dann Millionen ausgeben – Neubau am Hanslmüllerweg vorerst stoppen

Beschlussvorschlag - Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Markt Schwaben setzt alle weiteren eigenen Schritte für den Neubau am Hanslmüllerweg mit sofortiger Wirkung aus.
Bis zur erneuten Beratung werden keine weiteren gemeindlichen Planungen, Aufträge, Nachträge, Zustimmungen oder finanziellen Verpflichtungen veranlasst, soweit die Gemeinde darüber entscheiden kann.
2. Die Erste Bürgermeisterin legt dem Marktgemeinderat vor der nächsten Entscheidung offen und verständlich dar:
 - Wie hoch sind die tatsächlichen Gesamtkosten?
 - Trifft der Pressebericht zu, wonach Markt Schwaben rund zwei Millionen Euro selbst tragen soll?
 - Was wurde bereits bezahlt und welche weiteren Kosten können noch auf unsere Gemeinde zukommen?
 - Welche Verträge und Förderzusagen bestehen?
 - Wem gehören Grundstück und Gebäude während der Nutzung und danach?
 - Welche Kosten und Risiken übernimmt Markt Schwaben bei der vorgesehenen Nachnutzung?
 - Welche Schritte kann die Gemeinde noch stoppen und wo bestehen bereits rechtliche Bindungen?
 - Was kostet ein Stopp – und was kostet es, einfach weiterzumachen?
3. Erst wenn Bedarf, Kosten, Verträge und Alternativen vollständig bekannt sind, entscheidet der Marktgemeinderat neu.
Dabei muss auch das weiterhin bezahlte, teilweise leerstehende Atron-Gebäude ehrlich in den Vergleich einbezogen werden.

Begründung:

Viele Menschen in Markt Schwaben verstehen die derzeitige Situation nicht mehr – und wir können dieses Unverständnis gut nachvollziehen.

Für einen ungenutzten Teil des Atron-Gebäudes werden nach den veröffentlichten Angaben weiterhin rund 12.000 Euro Miete im Monat bezahlt. Der Vertrag läuft bis September 2030. Gleichzeitig soll am Hanslmüllerweg ein weiterer Neubau entstehen, der nach einem Bericht der Ebersberger Zeitung rund fünf Millionen Euro kosten soll. Rund zwei Millionen Euro davon müsse nach Angaben des dort zitierten Vereins „Seite an Seite“ die Marktgemeinde selbst tragen.

Viele Bürgerinnen und Bürger stellen sich deshalb eine naheliegende Frage: Warum sollen erneut Millionen für einen Neubau ausgegeben werden, während eine bereits angemietete und bezahlte Unterkunft leer steht und der Marktgemeinderat mit einem eigenen Beschluss darauf hinwirken könnte, diese vorhandene Kapazität tatsächlich zu nutzen?

Zwei Millionen Euro sind für Markt Schwaben keine Nebensache. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen erwarten, dass mit dem Geld und dem Eigentum ihrer Gemeinde sparsam, wirtschaftlich und offen umgegangen wird. Sie dürfen auch erwarten, dass ihr Marktgemeinderat alle entscheidenden Unterlagen kennt, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden.

Besonders schwer verständlich ist, dass selbst die Finanzierung bisher nicht eindeutig dargestellt ist: Landrat Robert Niedergesäß schreibt, der Freistaat realisiere und bezahle die Unterkunft. Der Pressebericht spricht dagegen von rund zwei Millionen Euro, die Markt Schwaben selbst tragen müsse. Außerdem soll das Gebäude nach sieben Jahren von der Gemeinde anderweitig genutzt werden. Damit können weitere Kosten und Risiken bei der Gemeinde verbleiben. Dieser Widerspruch muss vor einer Fortsetzung aufgeklärt werden.

Auch der Bedarf hat sich verändert:

- Bayern baut derzeit Unterkunftsplätze ab.
- Landrat Niedergesäß hält den Neubau wegen der gesunkenen Zugangszahlen nicht mehr für bedarfsnotwendig.
- Bürgermeisterin Walentina Dahms hat selbst über eine erneute und ergebnisoffene Bedarfsprüfung geschrieben.

Wenn selbst Landrat und Bürgermeisterin eine Neubewertung für notwendig halten, warum soll die Gemeinde dann während dieser Prüfung weiterplanen, weiteres Geld binden oder Tatsachen schaffen, die später kaum noch rückgängig gemacht werden können?

Unsere Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine klare Antwort. Sie haben Anspruch darauf zu erfahren, wie viel dieses Projekt die Gemeinde tatsächlich kostet, welche Verträge geschlossen wurden, welche Risiken nach sieben Jahren verbleiben und wer welche Entscheidung getroffen hat.

Markt Schwaben besitzt ein eigenes Grundstück, eine eigene kommunale Planung und einen von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Marktgemeinderat. Was in unserem Einflussbereich liegt, müssen wir bis zur vollständigen Klärung aussetzen. Sollte die Gemeinde bei einzelnen Punkten bereits gebunden sein, muss die Bürgermeisterin diese Bindungen und die möglichen Folgen offen benennen.

Markt Schwaben hat bereits gezeigt, dass Aufnahme und Integration gelingen können. Dazu tragen viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Helfer bei. Dieses Engagement verdient Anerkennung und verlässliche Rahmenbedingungen. Verantwortung bedeutet aber auch, vorhandene Unterbringungsmöglichkeiten zuerst sinnvoll zu nutzen und öffentliche Mittel so einzusetzen, dass Hilfe dauerhaft tragfähig bleibt. Unser Antrag stellt daher nicht die Unterstützung geflüchteter Menschen infrage. Er stellt die konkrete Frage, ob dieser zusätzliche Neubau unter den heutigen Bedingungen noch notwendig und wirtschaftlich zu vertreten ist.

Es geht um Vertrauen in kommunale Entscheidungen. Dieses Vertrauen entsteht nur durch Offenheit und einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger.

Erst offenlegen. Erst prüfen. Dann gemeinsam und auf Grundlage der aktuellen Tatsachen entscheiden. Bis dahin keine weiteren vermeidbaren Ausgaben.

Wesentliche Anlagen

1. LRA_2026-08-25_Antwortschreiben Landrat Niedergesäß.pdf
2. MS_2026-08-28_Antwort_Buergermeisterin_Dahms_Neubewertung_Hanslmuellerweg.pdf
3. EZ_2026-07-22_Asylunterkunft_fuer_5_Millionen_geplant_waehrend_Gebaeude_leersteht.pdf
4. EZ_2025-10-10_So viel Steuergeld fließt in Asyl-Leerstand in Markt Schwaben.pdf
5. SZ_2026_07_22_Ganz Bayern baut Asylunterkünfte ab – nur Markt Schwaben baut neu.pdf

Kurzer rechtlicher Hinweis

Nach Art. 29 und 30 der Bayerischen Gemeindeordnung entscheidet und kontrolliert der Marktgemeinderat die Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sie nicht in die eigene Zuständigkeit der Ersten Bürgermeisterin fallen. Die Erste Bürgermeisterin vollzieht nach Art. 36 GO die Beschlüsse des Marktgemeinderats. Art. 61 GO verpflichtet die Gemeinde zu Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und zur Begrenzung finanzieller Risiken. Die Bauleitplanung wird nach § 2 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung betrieben. Bereits bestehende Genehmigungen und Verträge sind gesondert zu prüfen; deshalb beschränkt sich der beantragte sofortige Stopp auf den rechtlichen und tatsächlichen Einflussbereich der Gemeinde.

kurzum: Der Marktgemeinderat trägt Verantwortung für die Entscheidungen und finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit müssen dabei gewahrt bleiben. Deshalb soll die Gemeinde alle weiteren Schritte, die noch in ihrem Einflussbereich liegen, bis zur vollständigen Klärung aussetzen.

Hinweis zu den beigefügten Unterlagen

In den beigefügten Unterlagen wurden die Namen privater Personen und private E-Mail-Adressen bewusst geschwärzt. Die Schwärzungen dienen ausschließlich dem Schutz personenbezogener Daten. Sie verändern weder den sachlichen Inhalt noch den dokumentierten Ablauf.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Zukunft MarktSchwaben